

Drucksache Nr. 969/2016-2021

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Völksen	19.05.2020	X	

Förmliche Verpflichtung von Frau Christina Sohns als neues Mitglied im Ortsrat Völksen und Ausscheiden von Ersatzpersonen

Sachverhalt:

Nachdem der Ortsrat Völksen den Sitzverlust von Herrn Andreas Wietstock festgestellt hat, geht gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) der Sitz von Herrn Wietstock auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD für den Ortsrat Völksen bei den Ortsratswahlen am 11. September 2016 über.

Nächste zur Verfügung stehende Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Herrn Wietstock war Frau Vivian Hampe, Tönniesberg 9, 31832 Springe. Frau Hampe wurde über den Sitzübergang benachrichtigt und hat mit Schreiben vom 10.03.2020 erklärt, dass Mandat nicht anzunehmen.

Frau Hampe scheidet damit bis zum Ende der Wahlperiode als Ersatzperson aus. Die Gemeindevahlleitung hat gemäß § 45 Abs. 5 NKWG festgestellt, dass Frau Hampe gem. § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson für den Rest der Wahlperiode ausscheidet.

Nächste zur Verfügung stehende Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Herrn Wietstock war Herr Karsten Hampe, Tönniesberg 9, 31832 Springe. Herr Hampe wurde über den Sitzübergang benachrichtigt und hat mit Schreiben vom 16.03.2020 erklärt, dass Mandat nicht anzunehmen.

Herr Hampe scheidet damit ebenfalls bis zum Ende der Wahlperiode als Ersatzperson aus. Die Gemeindevahlleitung hat gemäß § 45 Abs. 5 NKWG festgestellt, dass Herr Hampe gem. § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson für den Rest der Wahlperiode ausscheidet.

Nächste zur Verfügung stehende Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Herrn Wietstock ist Frau Christina Sohns, Steinhauer Str. 74, 31832 Springe. Frau Sohns wurde über den Sitzübergang benachrichtigt und aufgefordert, innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung mitzuteilen, ob sie die Wahl annimmt. Die Erklärung ist gegenüber der Wahlleitung schriftlich abzugeben. Die Wahl gilt mit Beginn des nächsten Tages nach Ablauf der Frist als angenommen. Frau Sohns hat fristgerecht erklärt, den Sitz anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, der Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte und sonstiger Ausschussmitglieder der Stadt Springe (Ortsrecht 10-3) bestand für ihren Vorgänger und geht auf sie als Nachfolgerin über.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung: entfällt

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung: entfällt

Verpflichtung:

Gemäß § 60 i. V. m. § 91 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist Frau Sohns als neues Ortsratsmitglied förmlich von dem Ortsbürgermeister bzw. in diesem Fall von dem bzw. der stellvertretenden Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterin zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

**(Springfeld)
Bürgermeister**